

15. Jahrhunderts erbauten Sakristei hin. Am Umgang wurde das nebenstehend dargestellte Steinmetzzeichen beobachtet.

Von diesem Umgang, der dem Zwecke nach dem Bischofsgange im Magdeburger Dom entspricht, ist in den Akten 1269 als einem bestehenden Bauteile die Rede, als Bischof Konrad und das Kapitel die Stiftung Konrads von Boritz für die Andreaskapelle bestätigten, wo diese als in ambitu nostro gelegen bezeichnet wird, und zwar muß, da die Kapelle im Obergeschosse liegt, auch der obere Ambitus gemeint sein. Auf ihn nimmt auch die Fensteranlage des Chores Rücksicht.

Das Nordfenster des zweiten Joches im Chore war vor der Restaurierung bis unter das Maßwerk vermauert. Es mag das die Folge von Beschädigungen gewesen sein: Als die neue Sakristei im 15. Jahrhundert nördlich an den Chor angebaut wurde, kürzte man den Strebepfeiler, wodurch Verschiebungen im Gewölbe entstanden. Ferner zeigen sich am Fenster und den anstoßenden Streben deutliche Spuren eines Brandes, über den eine Kunde nicht zu uns gelangte. Endlich dürften Störungen im Mauerverband beim Einbau des Sakramentshauses erfolgt sein, so daß man für angezeigt hielt, das Türmchen auf diesem durch Eisenschlaudern mit der Aufmauerung in Verbindung zu bringen. Bei der Restaurierung wurden die Strebepfeiler durch einen gegen die Albrechtsburg gespannten Bogen versteift und die Aufmauerung wieder entfernt.

Die Gewölbe des ganzen Chores scheinen einheitlich entstanden zu sein, indem mit der Herstellung des sechsteiligen Gewölbes begonnen wurde. Dieses gehört der Zeit an, in der anscheinend die Umfassungsmauern des Querhauses um etwa 2 m erhöht und die Vierungspfeiler ausgebaut wurden. Die Kapitäle sind etwas zu niedrig ausgefallen und geschmückt mit naturalistischem, auf die Kelche aufgelegtem Blattwerk (Fig. 62).

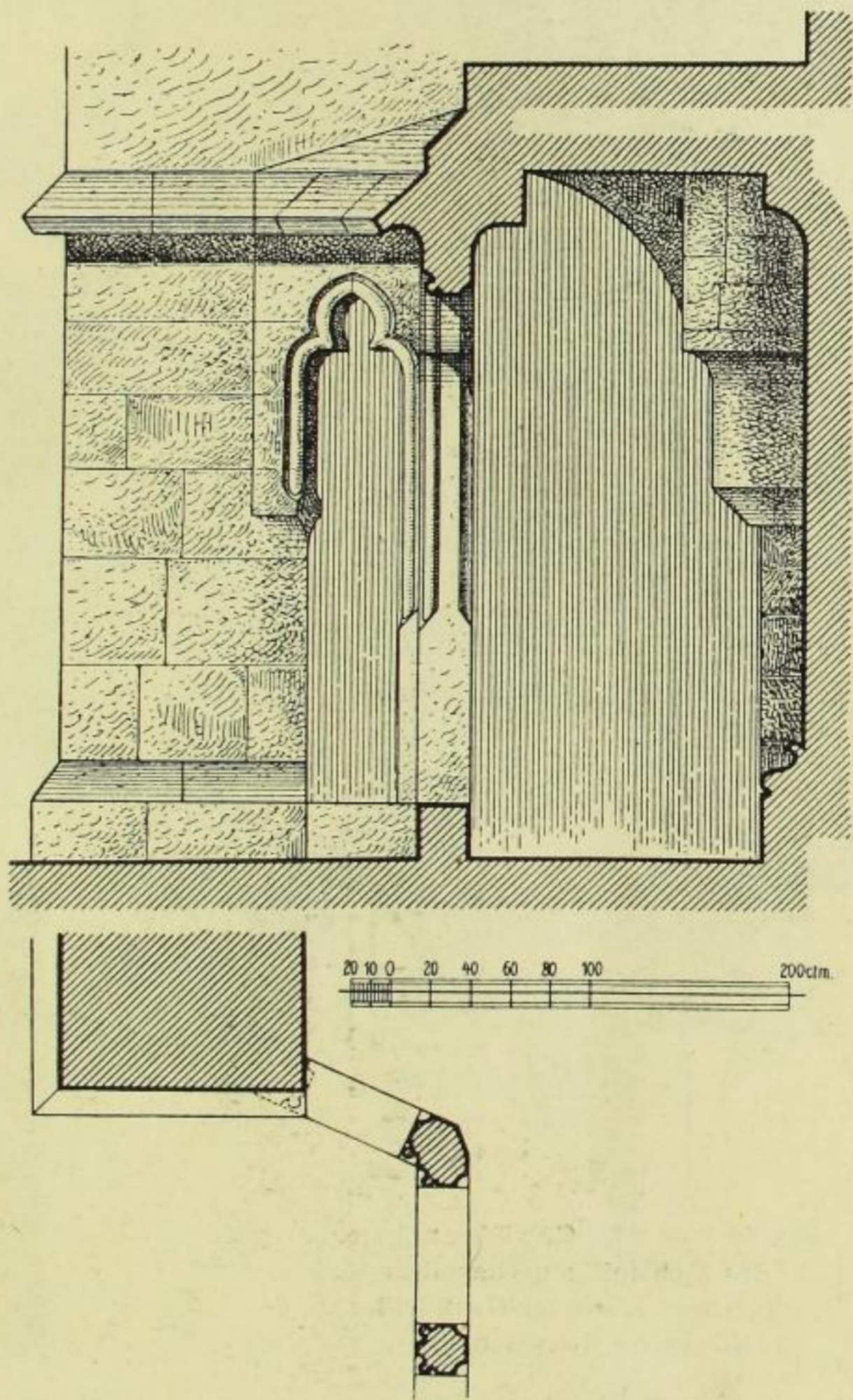


Fig. 61. Schnitt durch den Chorungang und Grundriß des Westteiles.